

StAR Berghof erläutert, dass es seit April 2011 eine Fördermöglichkeit der KfW-Bank für den Austausch von Lampenköpfen gibt. Im Investitionshaushalt sind jedoch keine Mittel enthalten, somit ist keine Umsetzung möglich.

Ferner gibt er den Hinweis auf die Möglichkeit, beim Umweltministerium einen Zuschuss in Höhe von max. 40 % anzufordern zwecks Umstellung auf LED-Technik, z. B. bei den Peitschenmasten.

Er schlägt vor, die Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für das nächste Jahr erneut anzusprechen.

Der Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.